

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

**Auslieferung von Feuerwehrfahrzeugen
nach Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Feuerwehrfahrzeuge sollen nach ihrer Kenntnis aus den Katastrophenschutzprogrammen des Bundes in den Jahren 2012 bis 2015 an Baden-Württemberg verteilt werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. Gibt es für die Zuteilung auf die Länder und auf die jeweiligen Standorte nach ihrer Kenntnis einen genauen Zeitplan?
3. Wenn ja, wird dieser aktuell eingehalten und wenn nein, was ist der Grund für die Verzögerung?
4. Wie viele Fahrzeuge sind im Rahmen des laufenden Programms bereits an Baden-Württemberg ausgeliefert worden und an welche Standorte wurden diese ausgeliefert?
5. Welche Einsatzfahrzeugtypen sind bzw. sollen bei dem Katastrophenschutzprogramm ausgeliefert werden?
6. Nach welchen Verteilungsschlüsseln werden diese Fahrzeuge im Land verteilt?
7. In welcher Weise kann das Land darauf Einfluss nehmen, dass eine angemessene und zeitnahe Verteilung gewährleistet ist?

26.02.2013

Dr. Goll FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 18. März 2013 Nr. 4-1531.0/0 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Feuerwehrfahrzeuge sollen nach ihrer Kenntnis aus den Katastrophenschutzprogrammen des Bundes in den Jahren 2012 bis 2015 an Baden-Württemberg verteilt werden (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 1.:

Baden-Württemberg hat im Jahr 2012 vom Bund insgesamt 43 Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz (LF-KatS) erhalten. Im Jahr 2013 ist keine Auslieferung von Feuerwehrfahrzeugen nach Baden-Württemberg zu erwarten. Für die Jahre 2014 und 2015 liegen dem Innenministerium keine Informationen vor.

2. Gibt es für die Zuteilung auf die Länder und auf die jeweiligen Standorte nach ihrer Kenntnis einen genauen Zeitplan?

Zu 2.:

Einen genauen Zeitplan für die Zuweisung von Bundesfahrzeugen an die Länder gibt es nicht. Die Zuteilung von Einsatzfahrzeugen an die Bundesländer hängt zum einen vom Verlauf der Beschaffungsmaßnahmen des Bundes und zum anderen vom Verhältnis der Ausstattungsgrade der Bundesländer zum jeweiligen Zeitpunkt der Zuweisung ab. Die Zuweisung erfolgt nach Fertigstellung und Bestückung der Fahrzeuge. Die Weiterverteilung der Fahrzeuge auf die Stadt- und Landkreise erfolgt landesintern unverzüglich nach Zuweisung durch den Bund. Die Zuteilung der Fahrzeuge innerhalb der Landkreise auf die einzelnen Gemeinden erfolgt durch die Landratsämter in eigener Verantwortung.

3. Wenn ja, wird dieser aktuell eingehalten und wenn nein, was ist der Grund für die Verzögerung?

Zu 3.:

Die Bundesmittel für den Zivil- bzw. ergänzenden Katastrophenschutz waren zuletzt insgesamt rückläufig. Dadurch konnte der Bund nicht alle erforderlichen Investitionen, wie die Auslieferung von Fahrzeugen an die Länder, so zeitgerecht wie vorgesehen erfüllen. Infolgedessen, aber auch aufgrund anderer Faktoren, wie etwa vorzeitig erforderlich gewordener Ersatzbeschaffungen in anderen Ländern, sind auch in Baden-Württemberg weniger Bundesfahrzeuge angekommen als erwartet.

4. Wie viele Fahrzeuge sind im Rahmen des laufenden Programms bereits an Baden-Württemberg ausgeliefert worden und an welche Standorte wurden diese ausgeliefert?

Zu 4.:

Von den 124 dem Land zustehenden neuen Löschgruppenfahrzeugen für den Katastrophenschutz (LF-KatS) sind bislang 107 ausgeliefert worden. Die jeweiligen Standorte können der Übersicht in der Anlage entnommen werden. Neben Feuerwehrfahrzeugen erhält Baden-Württemberg auch für andere Einsatzbereiche des Katastrophenschutzes Fahrzeuge vom Bund. Von den insgesamt zugesagten 551 Fahrzeugen befinden sich 470 bereits im Land.

5. Welche Einsatzfahrzeugtypen sind bzw. sollen bei dem Katastrophenschutzprogramm ausgeliefert werden?

Zu 5.:

Für den Bereich des Brandschutzes sieht das Konzept des Bundes zur ergänzenden Ausstattung des Katastrophenschutzes Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz und Schlauchwagen für den Katastrophenschutz (SW-KatS) vor.

6. Nach welchen Verteilungsschlüsseln werden diese Fahrzeuge im Land verteilt?

Zu 6.:

Die Verteilung der Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz auf die Stadt- und Landkreise wurde 2010 vom Innenministerium mit den Kreisbrandmeistern und den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise abgestimmt. Hierbei wurde eine Umverteilung vorgenommen. Bis zum damaligen Zeitpunkt hatten einige Kreise überproportional viele, andere Kreise hingegen keine Löschgruppenfahrzeuge zugewiesen bekommen. Orientierungsgrundlage für die Umverteilung war die Bevölkerungszahl. Zudem wurden Aspekte wie die Kreisstruktur, die Kreisfläche und die Einsatzfähigkeit der Gemeindefeuerwehren ebenso beachtet wie die Anzahl der bisher in den Kreisen vorhandenen Fahrzeuge. Von einer Umverteilung nur unter Beachtung der Bevölkerungszahl wurde Abstand genommen, um unbillige Härten bei abgebenden Kreisen zu vermeiden.

Beim Schlauchwagen für den Katastrophenschutz ist grundsätzlich ein Fahrzeug je Stadt- und Landkreis vorgesehen. Auf das Ausstattungssoll von 44 Fahrzeugen wurden 41 bereits in Baden-Württemberg vorhandene Schlauchwagen (SW-2000) angerechnet, sodass Baden-Württemberg nur drei neue Fahrzeuge erhält. Da in einigen Kreisen mehr als ein Schlauchwagen vorhanden ist und eine Umverteilung der Bestandsfahrzeuge derzeit nicht vorgesehen ist, wird letztlich nicht in jedem Stadt- und Landkreis ein Schlauchwagen stationiert.

7. In welcher Weise kann das Land darauf Einfluss nehmen, dass eine angemessene und zeitnahe Verteilung gewährleistet ist?

Zu 7.:

Die Innenminister und -senatoren der Länder wirken über die Innenministerkonferenz (IMK) darauf hin, dass der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, für den ergänzenden Katastrophenschutz spätestens bis zum Jahr 2025 mindestens 5.046 Fahrzeuge einschließlich konsumtiver Kosten zu finanzieren und dazu jährlich mindestens 57 Millionen Euro für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung zu stellen. Die IMK hat sich zuletzt in ihrer Sitzung am 6. und 7. Dezember 2012 der Thematik angenommen und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Zugewiesene Bundesfahrzeuge werden vom Innenministerium unverzüglich und möglichst gleichmäßig auf die Regierungsbezirke und von den Regierungspräsidien auf die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Die Zuteilung der Fahrzeuge in den Landkreisen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt in eigener Verantwortung durch die Landratsämter.

Gall

Innenminister

Anlage

Löschgruppenfahrzeuge für den Katastrophenschutz					
Regierungs- bezirk	Kreis	Bundesaustattungs- konzept	angerechnete Bestandsfahrzeuge (LF 16-TS)	neue Fahrzeuge (LF-KatS)	
		Ausstattungssoll	vorhanden	bereits ausgeliefert	ausstehend
	Böblingen	4		3	1
	Esslingen	9	1	7	1
	Göppingen	3		3	
	Heidenheim	3		2	1
	Heilbronn, Stadt	3		2	1
	Heilbronn	3		2	1
	Hohenlohekreis	2		2	
	Ludwigsburg	5	1	4	
	Main-Tauber-Kreis	2	1	1	
	Ostalbkreis	5		4	1
	Rems-Murr-Kreis	4		3	1
	Schwäbisch Hall	2		2	
	Stuttgart, Stadt	7		6	1
Stuttgart		52	3	41	8
	Baden-Baden	1		1	
	Calw	1		1	
	Enzkreis	4		3	1
	Freudenstadt	1		1	
	Heidelberg	4	1	3	
	Karlsruhe Stadt	5		4	1
	Karlsruhe	6	1	4	1
	Mannheim	7	2	4	1
	Neckar-Odenwaldkreis	2		2	
	Pforzheim	1		1	
	Rastatt	2		2	
	Rhein-Neckar-Kreis	6	1	5	
Karlsruhe		40	5	31	4
	Breisgau-Hochschwarzwald	2		2	
	Emmendingen	4	3	1	
	Freiburg Stadt	4	1	2	1
	Konstanz	2		2	
	Lörrach	2		2	
	Ortenaukreis	4		3	1
	Rottweil	1		1	
	Schwarzwald-Baar-Kreis	2		2	
	Tuttlingen	1		1	
	Waldshut	1		1	
Freiburg		23	4	17	2
	Alb-Donau-Kreis	2		2	
	Biberach	3		3	
	Bodenseekreis	2	1	1	
	Ravensburg	3		2	1
	Reutlingen	3		2	1
	Sigmaringen	2		2	
	Tübingen	2		2	
	Ulm	2		2	
	Zollernalbkreis	3		2	1
Tübingen		22	1	18	3
Land		137	13	107	17